

Wegweiser im Honorar-Dschungel

Neue BDIZ EDI-Tabelle für das Jahr 2017

Die Schere zwischen dem Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (Bema) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) geht immer weiter auseinander. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) in seiner neuen BDIZ EDI-Tabelle für das 2017. Das Zahlenwerk macht die Vergütung aller zahnärztlichen Leistungen auf einen Blick vergleichbar.

„Bei vielen Leistungen müssen Zahnärzte inzwischen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen im Bema bezahlen“, so der BDIZ EDI. Daneben kritisiert die Organisation, dass

der GOZ 2012 keine Beschreibung der modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde zugrunde liegt und die Relationierung der bisherigen Leistungsziffern zueinander weitgehend beibehalten wurde. Dadurch seien Leistungen, die in der GOZ 1988 schlecht honoriert waren, meist auch in der GOZ 2012 unterbewertet.

Redaktion

Bestellung

Zahnärzte können die BDIZ EDI-Tabelle 2017 im Online-Shop des BDIZ EDI zum Preis von einem Euro (zuzüglich Versandkosten) bestellen: www.bdizedi.org/bdiz/web.nsf/id/pa_de_online-shop.html



Kommentar

Fachkunde immer und überall?

Künftig müssen wir in unseren Praxen Brandschutzhelfer installieren (siehe BZB 12/2016, S. 31). Hintergrund ist eine Änderung der entsprechenden Technischen Regel für Arbeitsstätten. Grundsätzlich wäre es kein Problem, als Praxisinhaber diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder die Anforderung zu delegieren beziehungsweise im Verbund mit den Mitarbeitern zu erfüllen.

Wohl dem, der zum Beispiel Kontakt zur Freiwilligen Feuerwehr hat. In diesem Fall dürften die geforderten Unterweisungen nämlich leicht zu organisieren sein – gegen eine Spende. Der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sind bisher keinerlei Sanktionen gegen Praxen bekannt, die keine Brandschutzhelfer installiert haben. Als Fazit bleibt, dass zum wiederholten Male ohne unser Wissen und Zutun neue Anforderungen an uns herangetragen werden, die zwar nicht nur die Zahnärzte, sondern alle Unternehmer in Deutschland treffen. Trotzdem werden wir die Kosten nicht oder nur sehr schwer umlegen können.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Anzeige



AKADEMIE
DER ZAHNÄRZTLICHEN TAGESKLINIKEN Dr. EICHENSEER
Leopoldstraße 230 · 80807 München



Kurs 12/2017

Brandschutzhelfer/in der Arzt-/Zahnarztpraxis

EINLADUNG ZUR AUSBILDUNG
zum/zur Brandschutzhelfer/in für Mitarbeiter/innen
in Arzt-/Zahnarztpraxen

Thema: § 10 ArbSchG und technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“

- ✓ **Datum: Mittwoch, 14. Juni 2017, 9:00 bis ca. 13:30 Uhr**
- ✓ **Ort: Schulungsräume der ZAHNÄRZTLICHEN TAGESKLINIK Dr. Eichenseer, Leopoldstraße 230, 80807 München**
- ✓ **Teilnehmergebühr: 120,00 Euro**
- ✓ **Referent: Alexander Klug, Attenberger GmbH, Fachbüro für Arbeitssicherheit und Umweltschutz**
- ✓ **Anmeldefrist: 31. Mai 2017. Verbindliche Anmeldung per E-Mail an: assistenz.verwaltung@z-tagesklinik.de**